



Vermögensverwalter und Trustees

Ihr Weg in die neue FINIG- und FIDLEG- Regulierung

- ▶ **Vermögensverwalter, Trustees und weitere Finanzdienstleister werden aufgrund des per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Finanzdienstleistungsgesetzes (nachfolgend «FIDLEG») sowie des ebenso per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Finanzinstituts-gesetzes (nachfolgend «FINIG») eine breite Palette an Anforderungen erfüllen müssen. Dabei handelt es sich einerseits um neue Pflichten, welche Finanzdienstleister nach dem FIDLEG umzusetzen haben, sofern sie Finanzdienstleistungen anbieten. Andererseits bedürfen unter anderem Vermögensverwalter und Trustees neu für die Ausübung ihrer Tätigkeiten einer Bewilligung nach FINIG. Diese Bewilligung wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (nachfolgend «FINMA») erteilt.**





Das FINIG beinhaltet nicht nur die Pflicht, sich von der FINMA bewilligen zu lassen, sondern auch weitere Pflichten im Sinne einer Erlangung der «Bewilligungsbereitschaft», welche erstellt werden muss. Die aus dem FINIG resultierenden Pflichten beinhalten unter anderem Folgendes:

- Notifikationspflicht betreffend die neu möglicherweise¹ einer Bewilligung unterliegende Aktivität als Vermögensverwalter oder Trustee
- Pflicht zur Einreichung eines Bewilligungsgesuchs als Vermögensverwalter oder Trustee zuhanden der FINMA (inkl. zugehöriger Weisungen und Dokumente)
- Anschlusspflicht an eine Aufsichtsorganisation
- Anschlusspflicht an eine Ombudsstelle für Finanzdienstleister, sofern Finanzdienstleistungen angeboten werden
- Erfüllung bestimmter organisatorischer Anforderungen;
- Erfüllung personeller Anforderungen an Geschäftsführer und qualifizierte Beteiligte
- Schaffung einer angemessenen Risiko- und Compliance-Funktion
- Erfüllung der Eigenmittel- und Kapitalanforderungen
- Eigenes Weisungswesen
- Schulungspflichten für qualifizierte Geschäftsführer

Das Anbieten von Finanzdienstleistungen kann dazu führen, dass neu diverse Vorgaben nach FIDLEG umzusetzen sind. Diese Pflichten treffen sämtliche Finanzdienstleister, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie dem FINIG unterstehen. Gewisse FINIG-Unterstellte haben auf der anderen Seite jedoch eine reduzierte Umsetzungspflicht nach FIDLEG (unter Umständen keine Eintragung ins Kundenberaterregister). Bei der Anwendung des FIDLEG ist

das Erbringen von Finanzdienstleistungen entscheidend. Die mit dem FIDLEG einhergehenden Pflichten beinhalten unter anderem Folgendes:

- Dokumentationspflichten (Weisungen, Formulare, Verträge etc.)
- Verhaltenspflichten, unter anderem Schulung der Kundenberater
- Pflicht, sich in ein Kundenberaterregister eintragen zu lassen (gewisse FINIG-Unterstellte sind davon ausgenommen)
- Pflicht, sich einem Ombudsmann anzuschliessen
- Pflichten im Zusammenhang mit dem Anbieten von Finanzinstrumenten und Effekten

Um Ihnen als Vermögensverwalter, Trustee oder Finanzdienstleister ein möglichst breites Spektrum an Lösungen für Ihre FINIG- und FIDLEG-Problemstellungen zu bieten, offeriert Ihnen PricewaterhouseCoopers («PwC») ein modular aufgebautes Angebot, welches in seiner Gesamtheit für sämtliche regulatorischen Voraussetzungen, die an Vermögensverwalter und Trustees gestellt werden, Lösungsansätze bietet. Um die grösstmögliche Flexibilität zu gewährleisten, haben wir die regulatorischen Anforderungen nach Themen gruppiert und stellen diese in einzelnen Modulen zur Verfügung. Der modulare Aufbau des Programms ermöglicht es Ihnen, konkret diejenigen Themen anzugehen, die aufgrund der neuen Anforderungen in Ihrem Unternehmen noch nicht abgedeckt sind.

Auf dieser Basis können wir Sie optimal und umfassend bei der Umsetzung von FINIG und FIDLEG beraten und bieten Ihnen auf Ihre konkreten Bedürfnisse hin angepasste Unterstützung.

¹ Gewisse Tätigkeiten unterstehen keiner Bewilligungspflicht, sind jedoch notifikationspflichtig.

Was bedeutet eine modulare Beratung für Sie?

Die Module in ihrer Gesamtheit bilden die Grundlage für die Umsetzung der aus FINIG und FIDLEG resultierenden Pflichten. Bei den Modulen Organisation, Dokumentation, Risk & Compliance sowie bei der Begleitung im Bewilligungsverfahren ist jeweils vorgelagert das Startmodul erforderlich. Die einzelnen Module können nach Bedarf beliebig ausgewählt und kombiniert werden.

Es steht Ihnen frei, erst nach der Durchführung des Startmoduls mögliche weitere Module zu wählen oder sich für eine umfassende Beratung zu entscheiden. Wir bieten Ihnen zudem Beratung in angrenzenden Bereichen an, wie beispielsweise Beratung in steuerlichen, gesellschaftsrechtlichen Belangen oder der operativen Umsetzung.

Welche Leistungen können Sie von uns erwarten?

Hier stellen wir Ihnen die einzelnen Module vor. Nachfolgend finden Sie eine grafische Darstellung der Module sowie einen Kurzbeschreibung jedes einzelnen Moduls.

Startmodul	Organisationsmodul	Dokumentationsmodul	Risk & Compliance-Modul	Finanzmodul	Weitere Module
Initialberatung und Standortbestimmung	Basis der bewilligungspflichtigen Tätigkeit	Notwendige Dokumente und Unterlagen für den Geschäftsbetrieb	Aufbau einer wirksamen Risk & Compliance-Funktion	Beratung zu finanziellen Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung • Lizenz • Umfassende Beratung
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der neuen Pflichten • Was wird für das Bewilligungsgesuch benötigt? 	<ul style="list-style-type: none"> • Statuten • Organisationsreglement • Geschäftsbeschrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungen • Vertragswesen • Kundenprofile (Risikoprofile, Anleger) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselrisiken/IKS • Weisungswesen/Ausgestaltung Compliance-Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittelberechnung • Sicherheiten • Buchführung intern 	<p>Je nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung • Lizenzbegleitung • Umfassende Beratung



Startmodul

Im Rahmen unseres Startmoduls bieten wir Ihnen einen Austausch mit unseren Experten zur Initialberatung und Standortbestimmung an. Unsere Leistungen umfassen dabei Folgendes:

- Analyse Ihrer Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die FINIG-Unterstellung und allfällige Bewilligungspflicht
- Übersicht über die für Ihre Geschäftstätigkeit anwendbaren FIDLEG-Pflichten

Mithilfe eines Fragebogens und anlässlich eines Workshops von zwei Stunden zeigen wir Ihnen auf, inwiefern Sie von der FINIG-Bewilligungspflicht betroffen sind² und erläutern, was dies für Sie in den Grundzügen bedeutet. Zusätzlich zeigen wir Ihnen, ob und inwiefern Sie von den neuen Pflichten unter FIDLEG betroffen sind (z.B. ob die Verhaltenspflichten umfassend anwendbar sind oder nur beschränkt und welche Pflichten Sie erwarten, wenn Sie unter anderem Privatkunden betreuen).

Organisationsmodul

Die interne Organisation als Basis der FINIG-bewilligungspflichtigen Tätigkeit erfordert unter anderem eine genaue Umschreibung der Geschäftsaktivität und die Erstellung der relevanten Organisationsdokumentation. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass gewisse Mindestanforderungen an die Organisation eines Vermögensverwalters respektive eines Trustees bestehen, welche umgesetzt und dokumentiert werden müssen. Wir unterstützen Sie dabei in den folgenden Bereichen:

- Erstellung der Statuten und des Organisations- und Geschäftsreglements (oder Überarbeitung der bestehenden Dokumentation)
- Unterstützung beim Aufbau einer FINIG-konformen Organisation inkl. grafischer Darstellung
- Unterstützung bei der Erstellung des Business Plans

Diese Dokumente dienen dazu, die FINIG-Voraussetzungen an die Organisation eines Vermögensverwalters oder Trustees im Rahmen eines FINMA-Bewilligungsverfahrens zu erstellen. Sie berücksichtigen jedoch auch die faktischen Gegebenheiten Ihres eigenen Geschäftsmodells. So soll Ihr Geschäftsmodell an und in die FINIG-notwendige Mindestorganisation integriert und umgesetzt werden. Im Anschluss daran wird diese abgebildet und dokumentiert.

Die Analyse beruht auf dem Fragebogen und dem Workshop wie im Startmodul beschrieben.

Risk & Compliance-Modul

Das FINIG verlangt von jedem Vermögensverwalter und Trustee eine angemessene Identifikation, Steuerung und Überwachung seiner Risiken sowie wirksamer interner Kontrollen. Wir unterstützen Sie beim Aufbau einer effektiven Risiko- und Compliance-Funktion, welche auf die konkreten Begebenheiten Ihrer Geschäftstätigkeit und der daraus resultierenden Risiken zugeschnitten ist. Zu unseren Leistungen gehören insbesondere:

- Analyse der Schlüsselrisiken
- Erstellen einer Risikomatrix

Dokumentationsmodul (FIDLEG und FINIG)

Die Neuerungen im Bereich der FIDLEG-Verhaltensregeln und der FINIG-Pflichten (neben der Organisation unter anderem die Übertragung von Aufgaben, Beschreibung der Tätigkeiten, Verhaltenspflichten etc.) erfordern eine klare Konzeption des internen Weisungswesens sowie der Vertragsdokumentation. In diesem Rahmen bieten wir Ihnen folgende Leistungen an:

- Bereitstellung der notwendigen Weisungen und Musterdokumente, welche auf Ihre Bedürfnisse und Ihre Geschäftstätigkeit hin modelliert werden. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gehören dazu:
 - Weisungen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsmodell
 - Risikomanagement und IKS- / Compliance-Weisungen, sofern nicht bereits im Risk & Compliance-Modul (siehe nachfolgend) abgedeckt
 - Weisung Marktverhaltensregeln
 - Weisung Mindestverhaltenspflichten als Trustee oder Vermögensverwalter
 - Weisung zu Verhaltensregeln nach FIDLEG
 - GwG-relevante Weisungen und Musterdokumentation zur Erfüllung der KYC-Pflichten
- Erarbeitung der notwendigen FIDLEG-Weisungen und -Musterdokumente:
 - Zusatzweisungen FIDLEG zu den Organisations- und Verhaltenspflichten (z.B. Interessenkonflikte oder Best Execution)
 - Vertragswesen (Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Execution only)
 - Musterformulare (Opting-In, Zustimmungserklärung Wertpapierleihe etc.)
 - Anleger- / Risikoprofile
 - Protokoll Angemessenheits- und Eignungsprüfung
 - Informationsbroschüren etc.

Die entsprechenden Dokumente dienen dazu, die notwendigen FIDLEG- und FINIG-Dokumentationen, zugeschnitten auf Ihr Geschäftsmodell, zu erarbeiten sowie die notwendigen Pflichten abzubilden und umzusetzen. Diese Weisungen und Musterdokumente werden anhand eines Fragebogens und Workshops zusammen mit Ihnen erstellt (daher nur zusammen mit dem Startmodul buchbar).

- Aufsetzen der darauf aufbauenden IKS-Prozesse
- Weisungen Risk & Compliance und IKS (sofern nicht bereits im Dokumentationsmodul abgedeckt)

Basierend auf Ihrem Geschäftsmodell erstellen wir die oben genannten Dokumente und Analysen. Gerne überprüfen wir Ihr Risiko- und Compliance-Modell auf die Vereinbarkeit mit dem FINIG und den Voraussetzungen, welche im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens geprüft werden.

Unsere Analyse beruht auf dem Fragebogen und dem Workshop wie im Startmodul beschrieben.

² Es besteht die Möglichkeit, dass keine Bewilligungspflicht besteht. Auch in diesem Fall bieten wir Ihnen entsprechende Beratung an.

Haben wir für Sie bereits die FINIG-Dokumentation erstellt, können wir gerne das Gesuch zusammen mit Ihnen erarbeiten und bei der FINMA einreichen.



Finanzmodul

Im Hinblick auf die Bewilligungsanforderungen nach FINIG sind diverse Anforderungen an die Eigenmittel zu erfüllen. Wir unterstützen Sie in diesem Prozess insbesondere mit folgenden Leistungen:

- Evaluation Ihrer regulatorisch relevanten Kosten (sog. Fixkosten)
- Analyse der anrechenbaren Eigenmittel
- Erstellung einer nachvollziehbaren Übersicht über Ihren Eigenmittelbedarf, welche Sie zugleich auch als Nachweis im Rahmen des Bewilligungsverfahrens als Beleg verwenden können

Als Vermögensverwalter / Trustee nach FINIG müssen nebst bar einzubezahlendem Mindestkapital von CHF 100'000 stets weitere Eigenmittel zur Verfügung stehen. Anhand der letzten Erfolgsrechnung und der letzten Bilanz nehmen wir die notwendigen Berechnungen vor. Sie erhalten ein Excel-File, welches die notwendigen Berechnungen enthält.

Schulungsmodul

Im Rahmen der Ausbildungspflicht eines qualifizierten Geschäftsführers verlangt die Finanzinstitutsverordnung («FINIV») eine Ausbildung von mindestens 40 Stunden im Bereich der Vermögensverwaltung für Dritte bzw. des Anbietens von Trustee-Aktivitäten.

Wir unterstützen Sie im Rahmen unseres Schulungsmoduls mit einer komprimierten und entsprechend effizienten Lösung, mittels welcher Sie innert einer Woche die benötigte Ausbildung mit einer entsprechenden Bestätigung abschliessen können:

- Von PwC entwickelte Schulung mit Elementen für das Selbststudium und Classroom-Training
- Zertifikat, welches dem Bewilligungsgesuch als Schulungsnachweis beigelegt werden kann und das bestätigt, dass ein Geschäftsführer an einer 40-stündigen Schulung teilgenommen hat

Bewilligungsverfahren

Mit der Gesamtheit der genannten Module sind Sie grundsätzlich für die Einreichung des Bewilligungsgesuchs bei der FINMA und des Anschlussgesuchs bei einer Aufsichtsorganisation bereit. Gerne begleiten wir Sie im Verfahren vor der FINMA respektive im Verfahren vor der Aufsichtsorganisation. Dabei können wir unter anderem bei der Beantwortung allfälliger Fragen durch die FINMA und die Aufsichtsorganisation unterstützend zur Seite stehen. Unsere Spezialisten mit weitreichender Erfahrung in Bewilligungsverfahren bieten ihre Unterstützung gerne wie folgt an:

- Anschlussverfahren Aufsichtsorganisation
- Unterstützung im Rahmen des Austausches mit der FINMA zur Erlangung der relevanten Bewilligung
- Abschluss Versicherungen

Natürlich steht es Ihnen auch frei, umfassendere Unterstützung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nachzufragen. Haben wir für Sie bereits die FINIG-Dokumentation erstellt, können wir gerne das Gesuch zusammen mit Ihnen erarbeiten und bei der FINMA einreichen.

Umfassende Beratung / Beratung in angrenzenden Bereichen

Gerne bieten wir Ihnen eine umfassende Beratung im Rahmen des FINIG und / oder FIDLEG an.

Zusätzlich stellen wir Ihnen gerne auch Berater in angrenzenden Bereichen zur Seite. Diese Spezialisten können Ihnen Antworten und Lösungen zu einer Vielzahl von weiteren Themen bieten oder Ihnen bei der Beantwortung möglicher Fragen behilflich sein, wie beispielsweise:

- Pflichten, sofern keine bewilligungspflichtige Tätigkeit nach FINIG vorliegt:
 - Analyse, ob eine bewilligungspflichtige Tätigkeit nach FINIG vorliegt oder nicht
 - Erstellen einer Nicht-Unterstellungsanfrage
- Unterstützung bei der technischen Umsetzung des FIDLEG:
 - Erstellen eines «Business Requirement Document», welches unter anderem Handlungsoptionen aufweist und mögliche Lücken zu den FIDLEG-Pflichten aufzeigt, um die FIDLEG-Pflichten korrekt umzusetzen
 - Analyse oder Aufsetzen der Prozesse und deren Überprüfung in Bezug auf deren FIDLEG-Konformität
 - Technische und strategische Implementierung der FIDLEG-Vorgaben
- Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Beraterregister:
 - Was sind die Voraussetzungen für die Eintragung?
 - Wer muss sich eintragen lassen?
 - Wie kann PwC Sie bei der Eintragung unterstützen?
- Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Ombudsmann für Finanzdienstleistungen:
 - Wie schliesse ich mich einem Ombudsmann an?
 - Gibt es Voraussetzungen für einen Anschluss und welche sind dies?



- **Steuerberatung, Informationsaustausch:**
 - Gibt es steuerliche Überlegungen, die ich in die FINIG- / FIDLEG-Planung miteinbeziehen muss?
 - Prüft die FINMA auch die Pflichten nach AIA?
 - Wie gestaltet man den eigenen Konzern aus steuerrechtlicher Sicht im Hinblick auf die FINMA-Lizenz am besten?
- **Gesellschaftsrechtliche Beratung: Unternehmensgründung, Umstrukturierungen, Kapitalerhöhungen etc.**
- **Ausländische Rechtsnormen in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus dem PwC-Netzwerk:**
 - Welches sind meine zukünftigen Pflichten, wenn ich beaufsichtigt werde? Prüft die FINMA auch die Einhaltung ausländischer Normen?
 - Unterstehe ich allenfalls auch im Ausland einer Lizenzpflicht, wenn ich nun in der Schweiz einer Lizenzpflicht unterstehe?

Von welchen Vorteilen profitieren Sie bei PwC?

PwC kann Sie im Zusammenhang mit dem FIDLEG und FINIG nicht nur umfassend beraten, sondern Sie auch bei der Umsetzung der Anforderungen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt unterstützen.

Die Unterstützung, die wir Ihnen entweder umfassend oder im Rahmen einzelner Module bieten, ist nicht nur auf regulatorische Belange beschränkt, sondern kann auch Folgendes beinhalten:

- Buchhalterische Fragen
- Allgemeine rechtliche und steuerliche Fragestellungen
- Unterstützung in der organisatorischen Umsetzung
- Unterstützung bei Mitarbeiterschulungen

PwC beschäftigt eine Vielzahl von Mitarbeitenden mit breitem Wissen und Erfahrung, welche Sie nicht nur in regulatorischen, rechtlichen, steuerlichen oder finanziellen Belangen unterstützen. PwC schult Ihre Mitarbeiter, berät sie in organisatorischen Belangen und bringt sie mit Experten aus unserem PwC-Netzwerk zusammen, um bei Fragestellungen im internationalen Kontext behilflich zu sein.

PwC verfügt über einen ausserordentlich grossen Erfahrungsschatz bezüglich Bewilligungsverfahren (von der ehemals SRO-Unterstellung bis zur Bewilligung von Banken und Wertpapierhäusern). Ebenso verfügen wir über ein grosses Beziehungsnetzwerk und kennen die betroffenen Branchen (Vermögensverwalter, Trustees, in- und ausländische Finanzbranche). Aufgrund unserer Expertise in angrenzenden Gebieten (Prüfmandate, Beratung einfacher und komplexer Strukturen etc.) bieten wir Ihnen das Know-how und die Fähigkeiten, um Sie optimal bei der Umsetzung von FINIG und FIDLEG unterstützen zu können.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

PwC
Birchstrasse 160
Postfach, 8050 Zürich



Dr. Günther Dobrauz
Partner, Leader
Legal, PwC Switzerland
guenther.dobrauz@ch.pwc.com
+41 58 792 14 97



Dr. Jean-Claude Spillmann
Director, Head Asset & Wealth Management
and Banking Regulatory
Legal, PwC Switzerland
jean-claude.spillmann@ch.pwc.com
+41 58 792 43 94



Philipp Rosenauer
Senior Manager,
Head Legal Regulatory Implementation
Legal, PwC Switzerland
philipp.rosenauer@ch.pwc.com
+41 58 792 18 56



Thomas Schwyter
Senior Manager,
Banking, Fintech & Blockchain
Legal, PwC Switzerland
thomas.schwyster@ch.pwc.com
+41 58 792 24 14



Miriam Zuan
Manager, Asset & Wealth Management
and Banking Regulatory
Legal, PwC Switzerland
miriam.zuan@ch.pwc.com
+41 58 792 49 66



Barbara Gallati
Manager, Asset & Wealth Management
and Banking Regulatory
Legal, PwC Switzerland
barbara.gallati@ch.pwc.com
+41 58 792 40 22